

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.03.2015

**Gefährdungen und Behinderungen durch Wildwuchs auf Straßen des Stadtbezirks  
hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 30.10.2014; TOP 7.1.3**

**Text der Anfrage:**

„Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt. Laut Bezirksvertreter Herrn Neumann ist die Beantwortung nicht vollständig, da eine Stellungnahme hinsichtlich der öffentlichen Grundstücke fehlt.“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beseitigung von Überwuchs auf öffentlichen Flächen erfolgt nach Straßenreinigungssatzung auf Fahrbahnen durch die Abfallwirtschaftsbetriebe und auf Gehwegen etc. durch die Anlieger. Der im Antragstext formulierte Bereich konnte vor Ort nicht wieder gefunden werden. Eine Schallschutzwand der Stadt Köln existiert auch nicht in der Nähe des angegebenen Bereichs. Sollte entsprechender Handlungsbedarf auf öffentlichen Flächen durch die bestehenden Reinigungsintervalle nicht beseitigt werden können, kann auch hier die Information an das Call-Center bzw. die Bauhöfe weitergegeben werden. Außerhalb geschlossener Ortslagen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Tel. 0221 / 8397-0) für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zuständig. Sofern entsprechende Hinweise bei der Verwaltung eingehen, werden diese weitergegeben.